



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben

Herr David Gubitzer, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Karben zum 01.09.2022 niedergelegt. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden des **Herrn David Gubitzer** aus der Stadtverordnetenversammlung Karben fest.

Aufgrund des Wahlvorschlages Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), rückt folgender Bewerber mit den meisten Stimmen gemäß § 34 KWG in die Stadtverordnetenversammlung Karben nach:

Herr Markus Bender, Wetterauer Str. 14, 61184 Karben.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 29.08.2022

Turgay Taskiran
Gemeindevahlleiter